

FAQs

(Frequently answered Questions)

Bearbeitet von Werner Bomm und Dr. Jochen Goetze
Letzte Änderung am Freitag, 25. August 2006

Gliederung:

1. Allgemeines
 - 1.1 Studium des Faches Geschichte
 - 1.2 Studium/Bürokratie
 - 1.3 Studium – Umfeld
2. Das Historische Seminar
 - 2.1 Allgemeines
 - 2.2 Das Studium der Geschichte in Heidelberg
 - 2.2.1 Prüfungen
3. Latinum
4. Studiengänge
 - 4.1 Lehramt
 - 4.1.1 Nützliches
 - 4.2 Magister/Promotion
5. Nach dem Studium

Sie können mit der Tastenkombination „STRG+F“ im Adobe-Acrobat-Reader nach bestimmten Stichpunkten suchen, sollte Ihnen die Gliederung bei Ihrer Suche nicht ausreichen.

1 Allgemeines

1.1 Studium des Faches Geschichte

Der Epochenumfang im Fach Geschichte an der Universität Heidelberg wirkt sich durch die Aufteilung des Gesamtfaches Geschichte in die Seminare für Alte Geschichte einerseits und Mittlere und Neuere Geschichte (Historisches Seminar) andererseits auch auf die verschiedenen Studiengänge aus:

- Im Studiengang Magister/Promotion umfaßt das Fach Geschichte nur die Disziplinen Mittlere und Neuere Geschichte,
- im Studiengang Lehramt dagegen müssen Alte, Mittlere und Neuere Geschichte als Einheit studiert werden.
- Im Unterschied zu den Studienmöglichkeiten an einigen deutschen Universitäten kann am Historischen Seminar der Universität Heidelberg Neuere und Neueste Geschichte nicht als alleiniges Fach belegt werden, sondern nur in der Einheit mit der Mittleren Geschichte.

▪ MNGE

= Mittlere und Neuere Geschichte. Schlüsselkürzel für die Studiengänge Magister/Promotion und paradoxerweise auch für den Studiengang Lehramt, obwohl dieser die Alte Geschichte miteinschließt.

▪ Mittelalter

Lat.: *medium aevum*, ursprünglich von den humanistischen Philologen in distanzierender, ja abschätziger Weise als Bezeichnung für das nachklassische Latein des 4. bis 9. nachchristlichen Jahrhunderts gebraucht (*media latinitas*), das Latein des 9. bis 15. Jahrhunderts wurde als *infima latinitas* bezeichnet. Bis zum 18. Jahrhundert wandelte sich der Begriff des *medium aevum* zur Bezeichnung einer geschichtlichen Epoche, der Zeit von den germanischen Staatenbildungen auf dem Boden des römischen Reiches (ca. 450 – 500 p. Chr. n.) bis zur Zeit der großen Entdeckungen resp. der Reformationszeit um 1500. In diesem Sinne weit verbreitet wurde er etwa durch die „Historia tripartita“ des Christoph Cellarius (1634-1707).

Hilfsweise wird das Mittelalter unterteilt

- in das Frühmittelalter, das die Zeit vom Ende des weströmischen Reiches bis ca. 900 umfaßt,
- weiter das Hochmittelalter, die Zeit bis zum sog. Interregnum (1254 – 1273), nach anderer Auffassung bis zum sog. Thronstreit (1198) und
- das Spätmittelalter (Ende des Thronstreits bzw. des Interregnums bis ca. 1500).

▪ Neuzeit (Neuere Geschichte)

Bezeichnet den Zeitraum vom Ende des Mittelalters bis zur Gegenwart. Aus verschiedenen Motivationen hat sich jedoch die begrifflich immer noch nicht allgemein akzeptierte und eindeutig definierte weitere Unterteilung in ‚Neuere‘ und ‚Neueste Geschichte‘ etabliert. Als Beginn der ‚Neuesten Geschichte‘ wird teilweise die Französische Revolution von 1789 angesehen, teilweise das Ende des 1. Weltkrieges.

Am Historischen Seminar der Universität Heidelberg gilt die Unterteilung Neuere Geschichte vom Ende des Mittelalters bis zur Französischen Revolution, Neueste Geschichte von der Französischen Revolution bis zur Gegenwart.

▪ Historische Hilfswissenschaften

Das Fach Historische Hilfswissenschaften kann in Heidelberg nur im Nebenfach und nur im Studiengang Magister/Promotion studiert werden. Da die meisten Studierenden des Faches Historische Hilfswissenschaften das Fach Mittlere und Neuere Geschichte als Hauptfach wählen, ist im Grundstudium eine Überschneidung der Anforderungen beider Fächer unvermeidlich. Auskunft darüber und über die besonderen prüfungsrelevanten Pflichtleistungen geben die Prüfungsordnungen.

Unter den Historischen Hilfswissenschaften, auch Grundwissenschaften genannt, sind diejenigen Disziplinen der Geschichtswissenschaften zu verstehen, die in besonderer Weise helfen, historische Quellen und Überlieferungen so für das Verständnis aufzubereiten, daß diese interpretierbar sind.

Zum klassischen Kanon der Hilfswissenschaften gehören:

- Historische Geographie
- Chronologie
- Genealogie
- Quellenkunde
- Paläographie
- Epigraphik
- Urkunden(und Akten-)lehre
- Heraldik
- Sphragistik
- Numismatik
- Herrschaftszeichen

Je nach den Eigenheiten des behandelten historischen Gegenstandes können bzw. müssen jedoch noch weitere Disziplinen aus dem weiteren geschichtswissenschaftlichen Umfeld hinzugezogen werden, z. B. mittelalterliche und neuzeitliche Archäologie, Industriearchäologie, Burgenkunde, Religionsgeschichte, Sprachgeschichte, Geschichte der Medizin resp. der Pharmakologie &c.

Im Lehrprogramm des Historischen Seminars sind – von Ausnahmen abgesehen – in der Regel allein die Klassischen Hilfswissenschaften vertreten.

1.2 Studium/Bürokratie

▪ Akademische Freiheit

Ursprünglich das Privileg auf eigene Gerichtsbarkeit der Universitäten, seit deren Abschaffung eingeschränkt auf:

- die *akademische Lehrfreiheit*, die freie Wahl der Lehrinhalte im Rahmen eines Faches und in Übereinstimmung mit den Lehrerfordernissen;
- die *akademische Lernfreiheit*, die freie Wahl der Lehrveranstaltungen und Lehrinhalte, d.h. die Freiheit, im Rahmen der Bestimmungen der Prüfungsordnungen und vorgegebenen Studienordnungen den Aufbau des Studiums selbst zu bestimmen, d.h. auch die Möglichkeit öffentliche akademische Veranstaltungen anderer Fächer besuchen zu können;
- die *akademische Freizügigkeit*, die Möglichkeit der freien Wahl des Studienortes, sofern nicht durch Zulassungsbeschränkungen in bestimmten Fächern unmöglich gemacht.

▪ Semester

Infolge einer Veränderung im akademischen Sprachgebrauch ist zwischen Semester und Vorlesungszeit zu unterscheiden.

Ein Semester als zeitliche Studieneinheit erstreckt sich über ein halbes Kalenderjahr. Es wird unterschieden nach Wintersemester (WS) und Sommersemester (SS). Das Wintersemester dauert vom 1. Oktober eines jeweiligen Jahres bis zum 31. März des folgenden Jahres, das Sommersemester entsprechend vom 1. April bis zum 30. September.

Innerhalb dieser Termine kann die Vorlesungszeit eines Semesters nach den Gegebenheiten des Kalenders variieren. Die Vorlesungszeit des Wintersemesters beginnt in der Regel an dem der Mitte des Monats Oktober nächstliegenden Montag und es endet an dem der Mitte des Monats Februar des folgenden Kalenderjahres nächstliegenden Sonnabend. Die Vorlesungszeit des Sommersemesters beginnt entsprechend Mitte April, sofern der jeweilige Termin des Osterfestes nicht eine abweichende Regelung nahegelegt, und endet entsprechend Mitte Juli.

Als ‚Semesterferien‘ wird der Zeitraum zwischen zwei Vorlesungszeiten bezeichnet. Um populären Mißverständnissen über die Länge der ‚Ferien‘ der akademischen Studierenden und Lehrenden vorzubeugen, hat sich in letzter Zeit die Ersatzbezeichnung ‚vorlesungsfreie Zeit‘ eingebürgert.

▪ Semesterwochenstunden (SWS)

Semesterwochenstunden sind die Summe der Wochenstunden der besuchten oder durch Prüfungsordnung oder Studienplan geforderten Stunden der Lehrveranstaltungen.

Beispiel:

Eine Vorlesung von 2 Stunden/Woche = 2 SWS.

Wird in einem Semester ein 2-stündiges Proseminar und eine dreistündige Vorlesung besucht, sind das 5 SWS.

Die in den Prüfungsordnungen geforderte Zahl von SWS setzt sich zusammen aus der Zahl der SWS von ⇒ Pflichtveranstaltungen und von ⇒ Wahlpflichtveranstaltungen in einem Studienabschnitt (Grundstudium resp. Hauptstudium).

▪ **(Wahl-)Pflichtveranstaltungen**

Das Studium setzt sich je nach Studiengang aus einer bestimmten Summe von (Wahl-)Pflichtveranstaltungen und ergänzenden Wahlveranstaltungen zusammen (⇒ Studienplan).

Unter den (Wahl-)Pflichtveranstaltungen sind diejenigen Lehrveranstaltungen zu verstehen, deren erfolgreichen Besuch (im Rahmen gewisser Wahlmöglichkeiten) die Prüfungsordnungen bindend vorschreiben, so im Grundstudium die Proseminare und die prüfungsrelevanten Vorlesungen, im Hauptstudium nur noch die erforderlichen Hauptseminare.

▪ **Wahlveranstaltungen**

Wahlpflichtveranstaltungen sind diejenigen Lehrveranstaltungen, deren Typ frei gewählt werden kann, also weitere Vorlesungen, Übungen, Kurse, Repetitorien, Kolloquien (in der Regel nur für Examenskandidaten), Tutorien, sofern sie nicht Bestandteil eines Proseminars sind. Über die Zahl der Semesterwochenstunden in den einzelnen Studiengängen und Studienabschnitten gibt der Studienplan Auskunft.

▪ **Allgemeine Termine und Fristen für das Semester**

Stets aktualisiert:

<http://www.zuv.uni-heidelberg.de/studsekr/allgemein/termine.html>

▪ **Beurlaubungen**

Während des Studiums kann es aus verschiedenen Gründen erforderlich sein, das Studium für ein (maximal zwei aufeinanderfolgende) Semester zu unterbrechen und dafür eine Beurlaubung zu beantragen:

<http://www.uni-heidelberg.de/studium/formal/beurlaubung.html>

▪ **Rückmeldung**

Meistens eine Geduldsübung und kostet ca. 50 Euro.

<http://www.uni-heidelberg.de/studium/formal/rueckmeldung.html>

▪ **Studienfachwechsel und Umschreibung**

Nach dem 2. Hochschulsemester (⇒ Orientierungsprüfung) nur mit Ausfüllen von Formularen, viel Geduld, Besuchen bei Fachstudienberatern und Studentensekretariat zu überstehen.

<http://www.uni-heidelberg.de/studium/formal/umschreibung.html>

▪ **BAFöG-Bescheinigungen**

Für die Ausstellung von BAFöG-Bescheinigungen für die Fächer bzw. Studiengänge Geschichte, Mittlere und Neuere Geschichte, Historische Hilfswissenschaften sind im Historischen Seminar derzeit Herr Dr. Joachim Dahlhaus (Zi. 220 – reguläre Sprechstunden im Semester: Di., 10-13 Uhr) und Herr Werner Bomm (Zi. 141 – reguläre Sprechstunden im Semester: Mo., 10-13 Uhr, sowie Mi., 11.15-12.45 Uhr) zuständig.

1.3 **Studium/Umfeld**

▪ **Studentenwerk**

Betreibt die Mensen, unterhält Studentenwohnheime (in Heidelberg vergleichsweise viele Wohnheimplätze), ist auch sonst mit zahlreichen Angeboten eine überaus hilfreiche Organisation.

<http://www.rzuser.uni-heidelberg.de/~cr2/index.htm>

▪ **Hochschulkompass**

Der Hochschulkompass ist das Informationsangebot der Hochschulrektorenkonferenz über alle deutschen Hochschulen und deren Studienangebote. Er ermöglicht zudem den Zugang zu den Informationsseiten der Hochschulen selbst.

<http://www.hochschulkompass.hrk.de/>

▪ **Praktika**

Es ist empfehlenswert, bereits während des Studiums in dem gewünschten beruflichen Umfeld Praktika zu absolvieren, einerseits um dieses kennenzulernen und erste Kontakte zu knüpfen, andererseits aber auch, um sich Klarheit über die Richtigkeit der Berufswahl zu verschaffen.

<http://www.uni-heidelberg.de/studium/mib/praktika.html>

<http://de.search.yahoo.com/search/de?p=Praktika>

▪ **„Dschungelbuch“ (ehem. Sozialhandbuch)**

Im „Dschungelbuch“ (ehem. Sozialhandbuch) steht alles. Von Tipps für Studienanfänger bis zur Rentenversicherung. Umfassende Kapitel sind den Themen ‚Soziale Situation‘, dem ‚Finanziellen‘ und ‚Heidelberg‘ gewidmet. Besondere Erwähnung verdient zudem das Kapitel zur Organisation der Hochschule und der Hochschullandschaft. Diese sind eingängiger und übersichtlicher geschrieben und gegliedert als manche hoch offizielle Abhandlung über die Entscheidungsmechanismen der ‚alma mater‘. Wer sich ‚nur mal eben kurz‘ über ein besonderes Thema informieren will, liegt hier goldrichtig, sagen die Herausgeber des Dschungelhandbuchs.

Das Sozialhandbuch wird von der Fachschaftskonferenz (FSK) an der Universität Heidelberg herausgegeben und ist dort auch als Druckversion erhältlich:

FachSchaftsKonferenz
Zentrales Fachschaftenbüro - ZFB
Albert-Überle-Straße 3-5
69120 Heidelberg
Tel 06221/54-2456 (Anrufbeantworter)
Fax 54-2457
<http://www.uni-heidelberg.de/stud/fsk/>

2 Historisches Seminar

2.1 Allgemeines

- **Zahl der Studierenden am Historischen Seminar**

Wintersemester 2005/2006

	Hauptfach	Nebenfach	Summe
Abschlußprüf. i. Ausland	17	12	29
Geschichte, Lehramt	855	24	879
Mittlere und Neuere Geschichte, Magister/Promotion	732	299	1.031
Historische Hilfswissenschaften Magister/Promotion	nur im Nebenfach möglich	58	58
Summe	1.604	393	1.997

Sommersemester 2006

	Hauptfach	Nebenfach	Summe
Abschlußprüf. i. Ausland	16	12	28
Geschichte, Lehramt	881	31	912
Mittlere und Neuere Geschichte, Magister/Promotion o.A.	659	270	929
Mittlere und Neuere Geschichte, Promotion m.A.	84	34	118
Historische Hilfswissenschaften, Magister/Promotion o.A.	nur im Nebenfach möglich	52	52
Historische Hilfswissenschaften, Promotion m.A.	nur im Nebenfach möglich	9	9
Summe	1.640	408	2.048

- **Seminarkarte**

Ist bei der Aufsicht des Historischen Seminars gegen Vorlage eines gültigen Studentenausweises erhältlich und ist zu Beginn jedes Semesters zur Aktualisierung bei der Bibliotheksaufsicht vorzulegen.

Die Seminarkarte berechtigt zur Benutzung aller Einrichtungen des Historischen Seminars, insbesondere zur Buchausleihe.

▪ **Ausleihe von Büchern**

Ausleihberechtigt sind nur Benutzer mit einer gültigen Seminarkarte. Während der Woche kann ab 16.00 h ein Buch über Nacht ausgeliehen werden, über das Wochenende maximal drei Bücher.

Eine Verlängerung der Leihfrist ist nur nach Rücksprache mit dem Bibliothekar oder einem Dozenten möglich.

Für jedes entlehnte Buch ist bei der Aufsicht des Historischen Seminars ein Leihschein auszufüllen.

Von der Ausleihe ausgenommen sind die folgenden Signaturen:

- A, B,C, Z und aus dem FPI die Signatur D II, des weiteren:
- Quelleneditionen, Handbücher und Lexika aus anderen Signaturen
- Leihgaben aus der UB, Bücher aus Semesterapparaten, Bücher aus dem 'Giftschrank'
- separierte Bestände.

Bei Überschreitung der Leihfrist wird eine Verspätungsgebühr von 1 ½ € erhoben.

2.2 **Studium der Geschichte in Heidelberg**

▪ **Studienplan Geschichte (für alle Studiengänge)**

Der Studienplan für das Fach Geschichte stellt einen Extrakt aus den Bedingungen der einzelnen Prüfungsordnungen dar; er sei allen Studierenden als Leitfaden durch das Studium empfohlen:

<http://www.historisches-seminar.uni-hd.de/studium/studienplan/Studienplan.PDF>

▪ **Grundstudium**

Im Grundstudium sollen die Studierenden die Grundlagen des Faches Geschichte erarbeiten. Es dient insbesondere dazu, den Studierenden die methodischen, technischen und handwerklichen Fertigkeiten des Faches zu vermitteln; dieses geschieht in den Proseminaren und den dazu veranstalteten Tutorien.

Daneben sollen die Studierenden durch den Besuch von weiteren ⇒ Lehrveranstaltungen und deren Vor- und Nachbereitung ihre inhaltlichen Kenntnisse im Fach Geschichte erweitern und vertiefen.

Am Ende des Grundstudiums steht die ⇒ Zwischenprüfung, die hier studienbegleitend durchgeführt wird.

Die prüfungsrelevanten Leistungen für die Zwischenprüfung (= die in den ⇒ Zwischenprüfungsordnungen vorgeschriebene Zahl von Proseminaren und Vorlesungsprüfungen (im Studium Historische Hilfswissenschaften 2 Prüfungen im Anschluß an hilfswissenschaftliche Übungen) sowie die entsprechende Summe an ⇒ Semesterwochenstunden (SWS) von ⇒ Wahlpflichtveranstaltungen müssen in der Regel am Ende des 4. Semesters erbracht sein; in besonderen Fällen, z. B. Nachholen von erforderlichen Sprachkenntnissen, kann die Zwischenprüfungsfrist bis zum Ende des 6. Semesters erweitert werden. Das Studierendensekretariat wendet diese Erweiterung der Zwischenprüfungsfrist z. Zt. automatisch für alle Studierenden an. Erst wenn bei Rückmeldung zum 7. Fachsemester noch keine bestandene Zwischenprüfung gemeldet ist, wird eine vorläufige Exmatrikulation verhängt und die Rückmeldung gesperrt. Die Sperre wird automatisch aufgehoben, falls die bestandene Zwischenprüfung bis zu Beginn des 7. Fachsemesters gemeldet wird, d. h. bis etwa 15. April des auf das 6. Fachsemester ggf. folgende Sommersemesters bzw. bis ca. 15. Oktober des auf das 6. Fachsemester möglicherweise folgenden Wintersemesters. Über das 6. Semester hinausgehende Verlängerungen der Zwischenprüfungsfrist sind spätestens bis zu den genannten Terminen beim Vorsitzenden des Zwischenprüfungsausschusses – derzeit Herr Prof. Dr. Wolfrum – mit einer schriftlichen Begründung und einem formellen Antrag (Formular erhältlich bei der Bibliotheksaufsicht) persönlich (d. h. in der Sprechstunde) einzureichen und bei Gewährung der Fristverlängerung sofort an das Studierendensekretariat weiterzuleiten.

▪ **Hauptstudium**

Im Hauptstudium sollen die Studierenden die im Grundstudium erworbenen methodischen und handwerklichen Kenntnisse vertiefen und erweitern; gleichzeitig dient das Hauptstudium dazu, eigene Schwerpunkte in der Geschichte zu erarbeiten.

Um das Studium nicht unnötig in die Länge zu ziehen, können Hauptseminare bereits vor der eigentlichen Zwischenprüfung besucht werden, wenn in dem entsprechenden Teilbereich der Geschichte das Proseminar erfolgreich absolviert wurde.

2.3 Prüfungen

▪ **Orientierungsprüfung**

Die Orientierungsprüfung ist verbindlich für alle Studierenden eingeführt worden, die nach dem 1. Oktober 2000 ihr Studium aufgenommen haben.

Die Orientierungsprüfung wird in zwei Studienfächern absolviert: In der Kombination von zwei Hauptfächern daher in beiden Hauptfächern, in der Kombination von einem Hauptfach mit zwei Nebenfächern wird sie im Hauptfach und in einem Nebenfach nach Wahl der Studierenden abgelegt.

▪ Zeitpunkt der Orientierungsprüfung

Die Studierenden haben die Orientierungsprüfung grundsätzlich bis zum Ende des zweiten Studiensemesters abzulegen, bei Nichtbestehen kann die Prüfung einmal im darauffolgenden Semester wiederholt werden. Wer die Prüfung nicht spätestens bis zum Ende des dritten Fachsemesters erbracht hat, verliert den Prüfungsanspruch, es sei denn, er/sie hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten. Über das Nicht-Vertreten-Müssen entscheidet der Zwischenprüfungsausschuß. Anträge auf Verlängerung der Prüfungsfrist (erhältlich bei der Aufsicht der Bibliothek) sind mit einer formlosen Begründung beim Vorsitzenden des Zwischenprüfungsausschusses – derzeit Herr Prof. Dr. Wolfrum – persönlich (d. h. in der Sprechstunde) einzureichen.

▪ Anmeldung

Die Anmeldung zur Orientierungsprüfung erfolgt wie die Anmeldung zur Zwischenprüfung über die bei der Seminaaraufsicht ausliegenden Anmeldebögen.

▪ Durchführung

Im Fach Mittlere und Neuere Geschichte (Studiengänge Magister/Promotion und Lehramt) wird die Orientierungsprüfung in der Art durchgeführt, dass die mündliche Vorlesungsprüfung in Mittlerer oder Neuerer Geschichte (= Teilleistung der Zwischenprüfung) als Orientierungsprüfung vorgezogen wird. Die Dauer dieser mündlichen Prüfung ist 30 min. Die Orientierungsprüfung kann nur im Anschluß an eine Vorlesung in Mittlerer oder Neuerer Geschichte, auch in Osteuropäischer Geschichte abgenommen werden, nicht jedoch an eine Vorlesung aus dem Bereich der Alten Geschichte oder der Geschichte Südasiens.

Die Studierenden erhalten für eine bestandene Orientierungsprüfung einen Schein. Das Scheinformular ist bei der Bibliotheksaufsicht erhältlich und gleich im Anschluß an die Prüfung dem Prüfer bzw. der Prüferin vorzulegen. Zusätzlich erfolgt der Eintrag der bestandenen Orientierungsprüfung in den mitzuführenden Zwischenprüfungslaufbogen.

Wird die Orientierungsprüfung nicht zum Ende des dritten Studiensemesters absolviert oder liegt bis zu diesem Zeitpunkt kein begründeter und vom Zwischenprüfungsausschuß genehmigter Antrag auf Verlängerung der Prüfungsfrist vor, wird zum vierten Studiensemester vom Studentensekretariat eine Rückmeldesperre verhängt.

Bei Nichtbestehen der Orientierungsprüfung erlischt der Anspruch auf die Zwischenprüfung.

▪ Bürokratie

Die Absolvierung der Orientierungsprüfung muß vom Historischen Seminar an das Studentensekretariat gemeldet werden. Diese Meldung erfolgt automatisch im Anschluß an die Prüfungen, sofern zuvor der Anmeldebogen sorgfältig und vollständig ausgefüllt und fristgerecht abgegeben wurde.

▪ **Zwischenprüfung**

Die Zwischenprüfung wird studienbegleitend durchgeführt (⇒ Grundstudium).

Die Bedingungen regeln sich nach dem ‚Allgemeinen Teil‘ und dem ‚Besonderen Teil‘ der Zwischenprüfungsordnungen. Im Allgemeinen Teil sind die allgemeinen Rahmenbedingungen für die Zwischenprüfung definiert, im Besonderen Teil die fachspezifischen Anforderungen und Bedingungen.

Relevant sind die Zwischenprüfungsordnung, Allgemeiner Teil, sowie die Zwischenprüfungsordnung, Besonderer Teil Geschichte sowie Mittlere und Neuere Geschichte, und die Zwischenprüfungsordnung, Besonderer Teil Historische Hilfswissenschaften. Sie alle finden sich in der jeweils aktuellen Version unter:

<http://www.zuv.uni-heidelberg.de/d2/abt21/rechtsgrundlagen/ordnungen/05/index.htm>

▪ **Zeitpunkt der Zwischenprüfung bzw. Möglichkeiten zur Verlängerung der Zwischenprüfungsfrist ⇒ Grundstudium**

▪ **Anmeldung zur Zwischenprüfung**

Die Anmeldung zur Zwischenprüfung geschieht automatisch mit der Anmeldung zur ⇒ Orientierungsprüfung oder zur ersten Vorlesungsprüfung.

Die Termine für die Anmeldung werden durch Anschläge bekannt gegeben.

Zur Anmeldung ist ein bei der Aufsicht des Historischen Seminars erhältlicher Anmeldebogen auszufüllen und dort abzugeben. Gleichzeitig ist der ebenfalls bei der Aufsicht erhältliche Zwischenprüfungslaufbogen auszufüllen, den der/die Studierende sorgfältig aufzubewahren und in die mündliche Vorlesungsprüfung/Orientierungsprüfung mitzuführen hat.

▪ **Durchführung**

Die Termine für die mündlichen Vorlesungsprüfungen werden mit dem bzw. der jeweiligen Dozenten/Dozentin vereinbart resp. von diesen benannt. Die mündliche Prüfung dauert in der Regel 20 min., wird sie als ⇒ Orientierungsprüfung absolviert, dauert sie 30 min.

Der Termin für die Vorlesungsklausur (in der Regel der Samstagvormittag der letzten Semesterwoche) wird durch Anschläge zu Semesterbeginn bekannt gemacht.

Die Klausur erstreckt sich über 2 Zeitstunden.

▪ Ergebnisse

Die Ergebnisse der mündlichen Vorlesungsprüfungen (auch der Orientierungsprüfung) werden vom Dozenten unmittelbar nach der Prüfung auf dem von den Studierenden vorzulegenden Prüfungslaufbögen vermerkt. Für die Orientierungsprüfung wird zusätzlich ein gesonderter Schein ausgestellt (Formular bei der Bibliotheksaufsicht erhältlich: Bitte vorher dort besorgen und in die Prüfung mitbringen!).

Sobald die Klausuren korrigiert sind, wird dies bei der Bibliotheksaufsicht auf einer dort ausliegenden Liste vermerkt, die auch an der Tür von Zimmer 141 aushängt. Die Ergebnisse der Klausuren können dann bei den Dozenten bzw. in den jeweiligen Sekretariaten erfragt werden. Dort sollte auch der Zwischenprüfungslaufbogen zum Eintrag der Note vorgelegt werden. Zusätzlich werden die Ergebnisse an Herrn Werner Bomm (Zi. 141) weitergeleitet und können notfalls auch bei ihm erfragt, resp. von ihm in die Prüfungslaufbögen eingetragen werden.

▪ Zeugnis

Die Note der Zwischenprüfung errechnet sich allein aus den Noten der Vorlesungsprüfungen.

Zur Ausstellung des Zwischenprüfungszeugnisses (sie erfolgt durch Herrn Werner Bomm, Zi. 141) sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Prüfungslaufbogen
- Proseminarscheine
- Nachweis über die erforderlichen Sprachkenntnisse, sofern nicht auf den Proseminarscheinen eingetragen
- Nachweis über die erforderlichen Lateinkenntnisse (⇒ Latinum) mittels Zeugnis
- Studienbuch

Mit der Ausstellung des Zwischenprüfungszeugnisses erfolgt auch automatisch die Mitteilung über das Bestehen der Zwischenprüfung an das Studentensekretariat.

In der Regel kann das Zwischenprüfungszeugnis einige Tage später bei der Seminaufsicht abgeholt werden.

2.4 Anerkennung von an ausländischen Universitäten erworbenen Studienleistungen

▪ Für das Grundstudium

Grundsätzlich sei davon abgeraten, im Grundstudium bereits einen Auslandsaufenthalt anzutreten und die auswärtigen Studienleistungen hier anerkennen lassen zu wollen. Die Bestimmungen der Zwischenprüfungsordnung sind eindeutig. Insbesondere die prüfungsrelevante Absolvierung eines Proseminars stößt im Ausland auf erhebliche Schwierigkeiten, da dieser Veranstaltungstyp eigentlich nur in Deutschland angeboten wird.

▪ Für das Hauptstudium

Insbesondere in den angelsächsischen und angelsächsisch orientierten Ländern existieren andere Studienbedingungen und Studienanforderungen als in Deutschland.

Grundsätzlich können nur solche Studienleistungen prüfungsrelevant anerkannt werden, die den Anforderungen einer Hauptseminarleistung an einer deutschen Universität entsprechen, d.h. es muß eine schriftliche Arbeit angefertigt werden, die den hiesigen Bedingungen entspricht.

Soll eine an einer ausländischen Universität erworbene Studienleistung hier prüfungsrelevant anerkannt werden können, ist wie folgt vorzugehen:

Vor dem Auslandsaufenthalt berate man sich mit einem der Fachstudienberater.

An der ausländischen Universität teile man dem Dozenten des gewählten Kurses mit, daß man zur Anerkennung der Studienleistungen eine Hausarbeit nach den in Deutschland üblichen Bedingungen anfertigen möchte:

- Die Arbeit muß unter Quellenbenutzung angefertigt werden,
- sie muß auf der Grundlage des aktuellen Forschungsstandes angefertigt werden,
- sie muß erkennbar eigenständig gearbeitet sein,
- der Umfang soll ca. 25 Seiten betragen,
- die Arbeit muß vom Dozenten des Kurses bewertet sein.

Nach der Rückkehr muß die Arbeit mit der Bewertung durch den ausländischen Dozenten einem hiesigen Fachvertreter zur Anerkennung vorgelegt werden. Dieser stellt dann einen entsprechenden Seminarschein aus.

Anmerkung: Trotz aller Kulturvereinbarungen der Bundesrepublik Deutschland mit anderen Ländern kommt es erfahrungsgemäß immer wieder vor, daß einzelne Dozenten ausländischer Universitäten sich weigern, auf derartige Wünsche einzugehen. Beschwerden darüber bei der entsprechenden

Universitätsleitung oder dem Diplomatischen Dienst der Bundesrepublik Deutschland in dem betreffenden Land sind nicht empfehlenswert, da mögliche Erfolge sich meist erst Jahre nach Beendigung des Studiums einstellen und dann allenfalls ein Kohlhaas-Syndrom befriedigen. Auf jeden Fall aber sollten derartige Erschwernisse der Hochschulrektoren-Konferenz der Bundesrepublik Deutschland mitgeteilt werden.

www.hrk.de

▪ **Anerkennung von Zwischenprüfungszeugnissen anderer Universitäten**

Die Zwischenprüfungszeugnisse anderer Universitäten werden dann anerkannt, wenn sie in wesentlichen Teilen der Zwischenprüfung in Heidelberg entsprechen, d.h. die erforderlichen Proseminare erfolgreich absolviert sind, die für den jeweiligen Studiengang notwendige Sprachnachweise durch Klausuren oder mündliche Prüfungen nachgewiesen sind und weitere Prüfungsleistungen entweder schriftlich oder mündlich erbracht sind, die den Vorlesungsprüfungen in Heidelberg entsprechen.

Bei Fehlen von Voraussetzungen der genannten Art sind diese nach Feststellung durch die Fachstudienberater durch entsprechende Nachweise am Historischen Seminar der Universität Heidelberg zu ergänzen.

Beispiel: an einigen Universitäten kann neuere und Neueste Geschichte ohne die Mittelalterliche Geschichte studiert und ein entsprechendes Zwischenprüfungszeugnis erworben werden. Von diesem Zeugnis kann in Heidelberg nur der Teil neuere und Neueste Geschichte anerkannt werden, die hier geforderten Teile für die Mittelalterliche Geschichte müssen dann nachgeholt werden.

▪ **Kooperation mit der Universität Mannheim**

Nach dem zwischen den Universitäten Heidelberg und Mannheim abgeschlossenen Kooperationsvertrag können an der einen Universität immatrikulierte Studierende Lehrveranstaltungen an der anderen Universität belegen und besuchen und auch prüfungsrelevante Leistungsnachweise erwerben.

Kooperationsvertrag mit Uni Mannheim

<http://www.uni-mannheim.de/users/rektorat/rahmenkoop.html>

3 **Latinum**

Grundsätzlich ist in allen Studiengängen des Faches Geschichte bzw. Mittlere und Neuere Geschichte oder Historische Hilfswissenschaften in Haupt- wie Nebenfach das Latinum erforderlich.

Das Große Latinum wird nur noch im Fach Geschichte im Studiengang Lehramt (Haupt- und Beifach) nach der Alten Prüfungsordnung (Studienbeginn vor Sommersemester 2001) verlangt.

- **Grundsätzliches und Rechtliches zu Latinum und Sprachanforderungen durch die Prüfungsordnungen**

<http://www.uni-heidelberg.de/stud/fsk/referate/soziales/soz97/sozial06.htm>

- **Meinungen zum Latinum und seiner Notwendigkeit**

<http://ruprecht.fsk.uni-heidelberg.de/ausgaben/39/meinung.htm>

<http://ruprecht.fsk.uni-heidelberg.de/ausgaben/34/latinum.txt>

- **Ergänzungsprüfung (anstelle des Latinums)**

Nach der Änderung vom 20.3.2002 zur Zwischenprüfungsordnung für das Fach Mittlere und Neuere Geschichte in der Fassung vom 10.12.1982 kann bei fehlendem Latinum im Studiengang Magister/Promotion (Hauptfach bzw. Nebenfach) ersatzweise eine Ergänzungsprüfung in Mittel- und Neulatein abgelegt werden. Diese Prüfung wird im Anschluß an mindestens zwei Lektürekurse auf der Grundlage einer Übersetzungsklausur (ca. 60 Min.) und einer mündlichen Prüfung (ca. 15 Min.) abgenommen. Die für das Studium erforderlichen Lateinkenntnisse werden vom Leiter des Lektürekurses bescheinigt, sofern sie mit mindestens "ausreichend" (4,0) benotet sind.

- **Anerkennung eines Latinums als Äquivalent zum Großen Latinum**

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit zur Anerkennung des Latinums, sofern es außerhalb Baden-Württembergs erworben wurde, als Äquivalent zum Großen Latinum durch einen entsprechenden formlosen Antrag:

Für Lehramtsstudierende beim Landeslehrerprüfungsausschuß beim Oberschulamt Karlsruhe:

<http://www.uni-karlsruhe.de/~OSA/>

Für Studierende des Studienganges Magister/Promotion beim Magisterprüfungsausschuß:

http://www.uni-heidelberg.de/institute/fak9/studium/infos_mag.html#Magisterprüfungsausschuß

- **Anerkennung eines Kleinen Latinums als Äquivalent zum Latinum**

Studierende, die eine Bescheinigung über ein sog. „Kleines Latinum“ haben, sollten sich für dessen mögliche Anerkennung als „Latinum“ mit einem der Fachstudienberater in Verbindung setzen.

- **Grundsätzliches und Rechtliches zu Latinum und Sprachanforderungen durch die Prüfungsordnungen**

<http://www.uni-heidelberg.de/stud/fsk/referate/soziales/soz97/sozial06.htm>

- **Möglichkeiten, das Latinum oder das Große Latinum nachzuholen**

am Seminar für Klassische Philologie der Universität Heidelberg:

<http://www.uni-heidelberg.de/institute/fak8/skph/merkblatt.html>

bei einer privaten Heidelberger Institution:

<http://www.heidelberger-paedagogium.de/Latinum.htm>

4 Studiengänge

4.1 Studiengang Lehramt

▪ Alte Prüfungsordnung Lehramt

Die Alte Prüfungsordnung bleibt für diejenigen Studierenden, die ihr Lehramtsstudium vor dem 31. März 2001 begonnen haben, noch 6 Jahre nach Einführung der Neuen Prüfungsordnung in Kraft (also bis 31. März 2007).

<http://www.uni-heidelberg.de/stud/infos/ordnungen/fak17/17lebw.htm#22>

▪ Neue Prüfungsordnung Lehramt

Betrifft alle diejenigen Lehramtsstudierenden, die ihr Studium nach dem 31. März 2001 aufgenommen haben.

http://www.leu.bw.schule.de/berat/POrd/GY_2001.html bzw.

http://www.leu.bw.schule.de/berat/POrd/GYPO_2001.pdf

▪ Anlagen zu den einzelnen Prüfungsfächern/Anforderungen

http://www.leu.bw.schule.de/berat/POrd/GYPO_2001_An1_A-E.pdf

▪ Fächerkatalog Lehramt (Alte Fassung)

<http://www.uni-heidelberg.de/stud/infos/ordnungen/fak17/17lebw.htm>

▪ Fächerkatalog Lehramt (Neue Fassung)

Studiengänge und Fächerverbindung in Tabellenübersicht:

http://www.leu.bw.schule.de/berat/POrd/GYPO_2001_Tab.pdf

▪ Beifach

Vulgo auch als ‚Nebenfach‘ bezeichnet. Im Grundstudium dieselben Anforderungen wie im Hauptfach, im Hauptstudium wird jedoch nur die erfolgreiche Teilnahme an 1 Hauptseminar (zur Geschichte der Neuzeit) gefordert.

▪ **Erweiterungsprüfung Lehramt**

Die Neue Prüfungsordnung orientiert sich in den möglichen Fächerverbindungen stärker an den Erfordernissen der Gymnasien und bevorzugt eine Kombination von Hauptfächern. Die Erweiterungsprüfung mit Haupt- oder Beifachanforderung bleibt aber erhalten.

<http://www.uni-heidelberg.de/studium/formal/erweiterung.html>

(Die hier gebotenen Informationen gelten indes nur für die alte Prüfungsordnung!)

▪ **Exkursionen**

Die Pflichtteilnahme an einer Exkursion wird nur im Studiengang Lehramt Hauptfach gefordert – bei der Erstellung der Prüfungsordnung Magister/Promotion wurde es schlicht vergessen, diese Anforderung in die Prüfungsordnung aufzunehmen.

Lehramt:

⇒ Alte Prüfungsordnung (Anl. 1, Abschn. A Geschichte 1.1.4): „Teilnahme an einer Fachspezifischen Exkursion“. (Die Dauer ist nicht definiert!)

⇒ Neue Prüfungsordnung (Anl. A, Abschn. Geschichte, 1.2.3): Erfolgreiche Teilnahme an „1 historischen Exkursion“. (Die Dauer ist nicht definiert, der Schein muß aber benotet sein!)

Der Nachweis über die Teilnahme an der Exkursion braucht erst bei der Meldung zur Staatsprüfung vorgelegt zu werden.

▪ **sog. ‚Fachfremde Scheine‘**

Alte Prüfungsordnung:

Teilnahme an je einer Lehrveranstaltung aus zwei der folgenden Fächern, also reine ‚Sitzscheine‘:

- Geographie
- Rechtswissenschaft
- Soziologie
- VWL

- Wiss. Politik

Neue Prüfungsordnung:

Teilnahme an je einer Lehrveranstaltung aus zwei anderen Fächern, wobei ein sinnvoller Bezug zur Geschichte gegeben sein muß. Über eine mögliche Anerkennung entscheiden die Fachstudienberater.

▪ Schulpraktikum

Text der Verordnung und Erfahrungsberichte vom AK Lehramt mit vielen praktischen und nützlichen Hinweisen:

<http://www.uni-heidelberg.de/stud/fsk/aks/lehramt/schulpraktikum/>

▪ Schulpraxissemester

Das Schulpraxissemester ist von allen Studierenden im Studiengang Lehramt zu absolvieren, die ihr Studium nach dem 30. September 2000 aufgenommen haben.

Das verwirrende Hin und Her um die Einführung des Schulpraktikums, dessen Aussetzung, dann Einführung des Schulpraxissemesters, den Geltungen für die einzelnen Studierenden nach Datum des Studienbeginns, Terminen, Zuständigkeiten etc. ist mit der Inkraftsetzung der neuen Prüfungsordnung für das Wissenschaftliche Lehramt an Gymnasien beendet.

Wer sich für das vom Ministerium verursachte Hin und Herr historisch interessiert: am besten die vom Arbeitskreis Lehramt der Fachschafskonferenz zusammengestellte Übersicht mit weiterführenden Links

http://www.leu.bw.schule.de/berat/POrd/GYPO_2001_Praxissemester.pdf

▪ Pädagogische Studien

Für Studierende, die nicht Erziehungswissenschaften wählen, schließt das Studium für das Lehramt an Gymnasien auch die pädagogischen Studien ein, die unter Einbeziehung des Praxissemesters einen Gesamtumfang von 28 Semesterwochenstunden haben.

⇒ Neue Prüfungsordnung Lehramt, Anlage B.

▪ Ethisch-Philosophisches Grundlagenstudium

In der Neuen Prüfungsordnung studienbegleitend vorgeschrieben. Gefordert wird die Teilnahme mit Leistungsnachweis an 2 entsprechenden Lehrveranstaltungen, die von den universitären Einrichtungen, die im Bereich Ethik lehren und forschen (Philosophie, Theologie), in Zusammenarbeit mit den

Fachwissenschaften angeboten werden. Achten Sie auch im Kommentierten Vorlesungsverzeichnis des Historischen Seminars auf entsprechende Angebote.

Die Noten der Leistungsnachweise gehen in die Gesamtnote des Staatsexamens ein.

4.2 Nützliches

- **Arbeitskreis Lehramt (Fachschafftskonferenz):**

<http://www.uni-heidelberg.de/stud/fsk/aks/lehramt/> (leider nicht mehr ganz aktuell ...)

- **AK Lehramt, Neuer Lehramtsreader**

(Immer noch ein nützlicher Führer durch den Dschungel von Alter und Neuer Prüfungsordnung und Begleitumständen):

http://www.uni-heidelberg.de/stud/fsk/aks/lehramt/reader/reader_ws_01_02.pdf

- **Oberschulamts Karlsruhe**



Dr. Friedrich Hirsch
Präsident des Oberschulamtes Karlsruhe

<http://www.oberschulamts-karlsruhe.de/>

4.3 Studiengang Magister/Promotion

Der Studiengang Magister wird von den Fakultäten der Universität angeboten und durchgeführt. Im Magisterstudiengang Geschichte zerfällt das Gesamtfach Geschichte in das Fach Mittlere und Neuere Geschichte (⇒ MNGE) als eigenständiges Fach, Alte Geschichte, Geschichte Südasiens, Osteuropäische Geschichte und Historische Hilfswissenschaften. An der Hochschule für Jüdische Studien kann Geschichte des Jüdischen Volkes als Nebenfach belegt werden.

Der Studiengang Promotion lehnt sich eng an den Studiengang Magister an.

Die entsprechenden Prüfungsordnungen in ihrer jeweils aktuellen Fassung sind im pdf-Format unter folgender Adresse abrufbar:

<http://www.zuv.uni-heidelberg.de/d2/abt21/rechtsgrundlagen/ordnungen/05/index.htm>

oder auch im html-Format:

- **Magisterprüfungsordnung Allgemeiner Teil**

<http://www.uni-heidelberg.de/stud/infos/ordnungen/fak5/0500202.htm>

- **Magisterprüfungsordnung Besonderer Teil (Mittlere und Neuere Geschichte)**

<http://www.uni-heidelberg.de/stud/infos/ordnungen/fak5/0501201.htm>

- **Magisterprüfungsordnung Besonderer Teil – Hilfswissenschaften**

<http://www.uni-heidelberg.de/stud/infos/ordnungen/fak5/0504201.htm>

- **Fächerkatalog Magister**

<http://www.uni-heidelberg.de/stud/infos/ordnungen/fak5/05002a01.htm>

- **Promotionsordnung**

<http://www.uni-heidelberg.de/stud/infos/ordnungen/fak5/0500502.htm>

5 Nach dem Studium

▪ **Magister in den Beruf (MiB)**

In Heidelberg versucht die Praxisinitiative *Magister in den Beruf (MiB)* seit 1992 mit Erfolg, Brücken zwischen Hochschule und Wirtschaft zu schlagen, die Unternehmen mit den Qualitäten von Geistes- und Sozialwissenschaftlern vertraut zu machen und damit die beruflichen Perspektiven von Studierenden und Absolventen zu verbessern.

<http://www.uni-heidelberg.de/studium/mib/>

▪ **Career-Services**

Die Initiative *MiB* sowie sonstige Serviceleistungen der Universität zum Bereich Praktika, Berufsberatung, Berufsorientierung etc. werden inzwischen am Zentrum für Studienberatung und Weiterbildung (<http://www.uni-heidelberg.de/studium/beratung/zsw.html>) koordiniert im Angebot der „Career-Services“:

<http://www.uni-heidelberg.de/studium/careerservice.html>

▪ **Berufsberatung – Hochschulteam des Arbeitsamts Heidelberg**

Das Hochschulteam hilft Studierenden und AbsolventInnen bei der Planung ihres Studien- und Berufswegs.

<http://www.uni-heidelberg.de/studium/beratung/hochschulteam.html>

▪ **Praxisinitiativen**

In Heidelberg verfolgen mehrere Initiativen das gemeinsame Ziel, eine enge Verbindung zwischen Studium und Beruf zu schaffen, um so den Berufseinstieg für Hochschulabsolventen zu erleichtern. Sie wollen die Studierenden möglichst frühzeitig über berufliche Möglichkeiten informieren, ein attraktives Angebot an berufsbezogenen Lehrgängen und Seminaren bereitstellen und den Zugang zu Praktikumsplätzen im In- und Ausland durch Bewerbungshilfen erleichtern.

<http://www.geog.uni-heidelberg.de/agil/>